

## Die Ernährungsdifferenzen zwischen Oesterreich und Ungarn

Nach den vor einiger Zeit abgegebenen Erklärungen des Prinzen Windischgrätz hat es — bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit des ungarischen Ernährungsministers — nicht den Anschein, als würde es zu einem befriedigenden Uebereinkommen in den Ernährungsfragen kommen. Der ungarische Ernährungsminister erkennt an, daß die Versorgung der Front der Verjorgung des ungarischen Hinterlandes vorangeht, aber er erkennt nicht an, daß die gleichmäßige Verjorgung des österreicherischen und ungarischen Hinterlandes genau in gleicher Weise eine Voraussetzung des Sieges, also ein gemeinsames Interesse höchster Ordnung ist. Es steht außer Zweifel, daß das Durchhalten der Bevölkerung in Oesterreich-Ungarn eine viel leichtere und einfachere Sache gewesen wäre als in Deutschland, wenn die wirtschaftliche Gemeinsamkeit, wie sie im Frieden bestand und wie sie rechtlich noch besteht, aufrechterhalten worden wäre. Denn die Monarchie als Ganzes war in bezug auf ihre Ernährung viel weniger von ausländischen Importen abhängig als Deutschland oder irgendein feindliches Land. Oesterreich allein aber ist, wie die Zwischenverkehrsstatistik im Zusammenhang mit der Auslandsstatistik beweist, in viel höherem Maße von der Lebensmittelfuhr abhängig als Deutschland. Die Aufhebung des freien Handelsverkehrs zwischen den beiden Reichshälften ist die hauptsächlichste Ursache der Nahrungsmittelnot in Oesterreich, sie ist auch die Hauptursache des Schleichhandels und des gesunkenen moralischen Niveaus in beiden Reichshälften sowie der Gefühlsdepression in Oesterreich, die unsere Kampfkraft zu schwächen droht und dadurch auch für Ungarn immer gefährlicher wird.

Das Band zwischen den beiden Reichshälften ist bald nach Kriegsbeginn zerrissen worden durch die Einführung der Höchstpreise, von deren unausbleiblichen Wirkungen auf den Zwischenverkehr vielleicht keine der beiden Regierungen, jedenfalls aber nicht das Kabinett Stürgkh, eine Ahnung hatte. Sie dachte nicht daran, daß, wenn die ungarische Regierung die gleichen oder sogar höhere Höchstpreise für das Getreide festsetzen könnte, alsbald kein Getreide mehr von Ungarn nach Oesterreich kommen werde, und daß vor Einführung der Höchstpreise die Gemeinsamkeit der freien Wirtschaft durch eine Gemeinsamkeit der gebundenen Wirtschaft ersetzt werden müsse. Wenn man sich schon damals, da man noch an eine kurze Kriegsdauer glaubte, nicht an die Schaffung gemeinsamer Wirtschafts- und Approvisionierungsorgane für Kriegsdauer heranwagen mochte, so mußte man doch wenigstens vor Einführung der Höchstpreise die Quantitäten, die Ungarn nach Oesterreich zu liefern hatte, auf Grund gewisser Schlüssel festsetzen. Diese Schlüssel und Prinzipien hätten dann später für alle Artikel zu gelten gehabt, deren staatliche Bewirtschaftung in Angriff genommen wurde, ob es sich nun um Waren handelte, in denen Oesterreich auf Ungarn oder Ungarn auf Oesterreich angewiesen ist.

So ungeheuren Schaden nun die damalige Unterlassung angerichtet hat, so wäre es doch bei gutem Willen auch jetzt noch nicht unmöglich, durch eine billige Regelung künftighin Schaden zu vermeiden. Zwei Regulierungsprinzipien sind möglich. Entweder wäre der Grundsatz aufzustellen, daß die Verjorgung der einzelnen Individuen in beiden Staaten gleichmäßig geregelt werde, daß jedem Selbstverjorger und Konsumenten hier und dort die gleiche Ration an Getreide, Fleisch, Zucker, Hausbrandkohle, Konfektionswaren usw. zugebilligt werde, oder es wäre die gegenseitige Ein- und Ausfuhr auf Basis des Zwischenverkehrs im Frieden zu kontingentieren, unter proportioneller Berücksichtigung des Rückganges der Produktion. Dieses letztere Prinzip ist zweifellos dasjenige, das leichter durchzuführen wäre. Es wären hierbei in die Ausfuhr jedes Landes jene Quantitäten einzurechnen, die es zu der Verjorgung jenes Teiles der Armee liefert, der der anderen Reichshälfte entstammt. Wenn also zum Beispiel die Armee tatsächlich zur Hälfte aus österreicherischen, zur Hälfte aus ungarischen Staatsbürgern bestehen sollte, so wäre in jedem Artikel die Hälfte der Armeelieferungen der Ziffer des Exports in die andere Reichshälfte hinzuzurechnen. Dabei könnte man auch eine gewisse Rücksicht darauf nehmen, daß die ungarische Industrie sich während des Krieges mit Hilfe staatlicher Eingriffe in besonderem Maße entwickelt hat.

Diese Regelung beruhte auf dem System einer gerechten Kontingentierung, eines gerechten Kompensationsverkehrs. Was aber Prinz Windischgrätz unter seinem Kompensationsystem versteht, das ist ungerecht und unmöglich, denn es setzt die Verewigung der Benachteiligungen voraus, unter denen Oesterreich bisher gelitten hat. Während zum Beispiel Ungarn an Oesterreich im Frieden an Getreide mehr als 14 Millionen Meterzentner geliefert hat, während es jetzt weniger als 1 Million Meterzentner liefert, ist die Kohlenausfuhr aus Oesterreich nach Ungarn größer als im Frieden. Soll nun dieses Mißverhältnis zur Grundlange der Kompensation angenommen werden, so daß Ungarn nur für Wehrlieferungen an Kohle gegenüber dem jetzigen Zustand mehr Getreide liefert, so ist das ein offenes Unrecht. Kompensieren ist ganz schön, aber es hängt alles von der Grundlange ab, auf der man kompensiert; als solche können nur die natürlichen Austauschverhältnisse der Friedenszeit gewählt werden. So, selbst da muß man Möglichkeiten und Unmöglichkeiten berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, daß die österreicherische Textilindustrie

viel weniger liefern kann als im Frieden, daß sie auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, die jetzt nicht vorhanden sind, während der ungarische Export fast ausschließlich in heimischen Rohstoffen besteht oder auf heimischen Rohstoffen beruht. Diese Berücksichtigung ergibt sich aber von selbst, wenn die gegenseitigen Exportkontingente zu den Friedensziffern in daselbe Verhältnis gesetzt werden, in dem die gegenwärtige Produktion zu der Friedensproduktion steht. Wahrscheinlich würde Ungarn bei einer solchen Regelung mehr zu liefern haben als Oesterreich nach Ungarn. Aber Hand in Hand damit ginge eine Bereicherung Ungarns gegenüber Oesterreich, und zwar eine legale Bereicherung, die den produzierenden Kreisen und nicht dem Schleichhandel zugute käme. Und schließlich ist es das höchste Interesse Ungarns, daß die Bevölkerung Oesterreichs halbwegs ernährt und zum Durchhalten befähigt wird. Anderenfalls könnten alle Gefahren, denen Ungarn durch den bisherigen glücklichen Verlauf dieses Krieges entronnen ist, wieder lebendig werden.